



5. September 2019

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 5. September 2019, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 21.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2017-257 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmenzähler:	Emine Akman Marco Albrecht Nicole Albrecht Beatrice Ammann Ursula Frei Elisabeth Glaus Hans Peter Rathgeb Beatrice Stucki Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	295 Personen (1,6 % von 18'340 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Jugendherberge Busskirch;
2. Bericht und Antrag zum Beitrag an den Projektierungskredit für den Umbau und die Neuinszenierung des Schlosses;
3. Allgemeine Umfrage.



Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

3. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Bürgerversammlung vom 6. Juni 2019)

Die Bürgerversammlung hat am 6. Juni 2019 dem 3. Nachtrag zur Gemeindeordnung zugestimmt. Ausserdem wurde der Antrag von *Jean-Marc Obrecht, Pius Rickenmannstrasse 33*, angenommen. Dieser sah vor, dass Art. 8 der Gemeindeordnung nicht gestrichen, sondern mit einem Bst. d) für die kantonale Publikationsplattform ergänzt wird. Im Nachgang hat sich gezeigt, dass sich dieser Antrag nicht umsetzen lässt. *Stadtpräsident Martin Stöckling* entschuldigt sich, dass dies nicht bereits an der Bürgerversammlung vom 6. Juni 2019 feststand. Der Kanton hat den geänderten Art. 8 der Gemeindeordnung nicht genehmigt. Für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans ist von Gesetzes wegen der Rat und nicht die Bürgerschaft zuständig. Als amtliches Publikationsorgan gilt deshalb die kantonale Publikationsplattform. Publikationen werden aber ergänzend auch auf der Webseite, in der Linth-Zeitung und durch Anschlag bei den öffentlichen Anschlagstellen veröffentlicht. Die Gemeindeordnung wurde mit einer Fussnote ergänzt. Bei nächster Gelegenheit soll der Artikel ganz aus der Gemeindeordnung gestrichen werden.

Antrag GLP, SP und UGS (Bürgerversammlung vom 6. Juni 2019)

Nach ausführlicher Diskussion hat die Bürgerschaft an der letzten Bürgerversammlung den Antrag der GLP, SP und UGS angenommen. In den Medien und Publikationen der Parteien war zu lesen, dass die Stadt den Willen dieses Antrages nicht respektiere und den Willen der Bürgerversammlung nicht ernst nehme. Diese Berichterstattung veranlasst den Stadtrat, Stellung zu nehmen. Stadtpräsident Martin Stöckling stellt klar, dass der Stadtrat diesen Antrag prioritär und mit Sorgfalt behandelt. Es geht um mehr, als ein paar Worte in der Gemeindeordnung zu ändern. Der Stadtrat will den Antrag zielgerichtet umsetzen und der Bürgerversammlung eine sinnvolle Formulierung unterbreiten können. Der Stadtrat will genau aufzeigen, welche Massnahmen und Folgen er aus diesem Nachtrag ableitet. Dafür finden auch Vergleiche mit anderen Städten statt, die den Klimaschutz bereits in ihrer Gemeindeordnung verankert haben. Zusätzlich wird mit der HSR zusammengearbeitet, die ebenfalls ein Projekt mit den gleichen Stossrichtungen bearbeitet. Mittlerweile geht der Stadtrat von einer Vorlage des Gutachtens für den Nachtrag zur Gemeindeordnung an der Bürgerversammlung vom März 2020 aus. Hinzu kommt, dass der Stadtrat den Klimaschutz nicht erst seit dem 6. Juni 2019 umsetzt, sondern bereits im Vorfeld diverse Massnahmen ergriffen hat.

Stadtrat Thomas Furrer nennt als einige wichtige Projekte und Massnahmen:

- Das Projekt Stadtraum Neue Jonastrasse – St. Gallerstrasse versucht den öffentlichen Verkehr, den Individualverkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr so zu priorisieren, dass der Verkehr flüssiger stattfindet. Zusätzlich soll die Strasse mit Bäumen begrünt werden.



- Für die gesamte Stadt wird ein Baumkonzept erarbeitet. Insbesondere bei der Neuerstellung von Strassen soll die Begrünung miteinbezogen werden.
- Erste Massnahmen wird auch das Fuss- und Veloverkehrskonzept zeigen, für das die Bürgerversammlung einen Kredit bewilligt hat.
- Dem Stadtrat ist es auch wichtig, die nötige Sensibilität bei der Erneuerung von Fahrzeugen und Geräten zu zeigen. Selbstredend kann nicht alles auf einmal ersetzt werden. Auf dem Markt sind auch nicht nur sinnvolle Lösungen vorhanden.
- Mit dem Budget 2020 wird beantragt, dass der Biogasanteil städtischer Liegenschaften ab 2020 von 10 % auf 20 % erhöht wird. Standardmässig weist Erdgas einen Biogasanteil von 5 % auf.
- Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Wärmeversorgung im Stadthaus bereits heute zu 100 % mit Biogas erfolgt. Dieses und das Schulhaus Dorf werden aber an das Fernwärmenetz der Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Damit wird eine CO₂-neutrale Heizung sichergestellt.
- Zur Planung von Sanierungen findet bei städtischen Liegenschaften ein Energiemonitoring samt Massnahmenplan statt.
- Weitere Massnahmen könnten beliebig angefügt werden. Beispielsweise können neu zwei Allzweck-Lade-Velos mit Elektromotor gemietet werden. Für das Sharing-Angebot kann die App carvelo2go verwendet werden.

Anlässe / Termine

Stadtpräsident Martin Stöckling auf folgende Anlässe und Termine hin:

- Am 9. September 2019 um 18.00 Uhr findet im Kreuz das 2. Forum zur Zentrumsentwicklung Jona statt.
- Das Projekt Lido ist auf Kurs. Die Auflage des Bauprojektes folgt in Kürze. Zur Verabschiedung des Lidos findet am 13. bis 14. September das Abschiedsfest „bye bye Lido“ statt. Der Abschied findet unter Beteiligung verschiedener Vereine statt und endet am Samstag mit dem Stöpselziehen.
- Unter dem Motto „HandKunstWerk“ startet am 14. September 2019 ab 17.00 Uhr die 12. Kulturnacht im Kunst(Zeug)Haus. Gezeigt wird ein breites Angebot unter Beteiligung verschiedenen Institutionen.
- Der Tag des offenen Rebhüsli war ursprünglich – zusammen mit 50 Jahre Kümin Weinbau AG - auf den 7. September 2019 geplant. Aufgrund des schlechten Wetters wurde der Anlass auf den Frühling 2020 verschoben.



Fomelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Emine Akman
Marco Albrecht
Nicole Albrecht
Beatrice Ammann
Ursula Frei
Elisabeth Glaus
Hans Peter Rathgeb
Beatrice Stucki
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname und Name anzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Obwohl sich der Stadtrat an einer Beteiligung in den Diskussionen der Traktanden oder in der Allgemeinen Umfrage freut, bittet Stadtpräsident Martin Stöckling die Teilnehmenden, Voten im Rahmen von drei bis fünf Minuten zu halten. Auf eine Redezeitbeschränkung will der Stadtrat bewusst verzichten.



Traktandum 1

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Sanierung der Jugendherberge Busskirch

A. Gutachten

Ausgangslage

Die Jugendherberge Busskirch wurde in den 60er-Jahren zur Nutzung als Altersheim erbaut und im Jahr 1991 als Jugendherberge umgenutzt. Aufgrund der Nutzungsänderung und der langen Zeitspanne seit der Erstellung entspricht das Gebäude baulich nicht mehr dem heutigen Standard. Da sich die Liegenschaft in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, wird aktuell keine anderweitige Nutzung dieser Anlage als sinnvoll erachtet. Unabhängig von der weiteren Nutzung des Gebäudes sind in den nächsten Jahren werterhaltende Massnahmen in die Liegenschaft von rund 2,5 Mio. Franken zu tätigen.

Die Jugendherberge wird in einem saisonalen Betrieb von April bis November geführt. Mit bis zu 11'000 Logiernächten pro Jahr war die Jugendherberge lange Zeit sehr gut ausgelastet. Seit dem Jahr 2009 weist sie jedoch stetig sinkende Besucherzahlen auf. Dies dürfte auch auf den sanierungsbedürftigen Zustand und die baulichen Defizite zurückzuführen sein. In den letzten fünf Jahren betrug die durchschnittliche Auslastung 7'300 Logiernächte jährlich. Um die bewährte Zusammenarbeit mit dem Verein Schweizerische Jugendherbergen und der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus weiterzuführen und damit das preiswerte Übernachtungsangebot für eine breite Bevölkerungsschicht beibehalten zu können, ist eine umfassende Sanierung notwendig.

In den vergangenen Jahren wurde die Jugendherberge Busskirch über die Wintermonate oft vom Kanton als Durchgangszentrum für die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden genutzt. Dieser Bedarf fällt wegen den Veränderungen im Asylgesetz (u.a. neue Bundeszentren) in Zukunft weg. Zukünftig werden nur noch anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge den Gemeinden zugewiesen.

Für das Projekt wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Werterhalt / Instandhaltung;
2. Sicherung Flucht- und Rettungswege, Brandschutzvorschriften, Erdbebensicherheit;
3. Behindertengerechte Zugänglichkeit und Nutzung der -Jugendherberge;
4. Nutzerbedingte Sanierungen um Besucherzahlen zu steigern.

Projektbeschreibung des Architekten

Die Jugendherberge am Hessenhofweg genügt in verschiedenen Belangen den heutigen Ansprüchen der Betreiber wie auch der Gäste nicht mehr. Die tolle Aussicht auf See und Berge können die baulichen wie ausstattungs-mässigen Mängel nicht aufwiegen.



Die Gebäudestruktur aus den 60er-Jahren wird punktuell angepasst. Sechs Familienzimmer erhalten ein integriertes Bad und entsprechen damit einem Hauptanliegen der Betreiber nach zeitgemässen Familienzimmern. Zusätzlicher Platz in besagten Zimmern wird durch den Einbezug des vorgelagerten Balkons erreicht. Dies stellt die einzige Anpassung am äusseren Erscheinungsbild der Jugendherberge dar. Auf eine weitergehende Sanierung der Gebäudehülle wurde nach Abwägen von Aufwand und Nutzen verzichtet.

Hell und freundlich, mit Ausblick Richtung See, wird das neue Foyer seiner Funktion gerecht und lässt Platz für eine offene Empfangstheke. Das Foyer wird zum Verweilen und sich informieren genutzt. Der Küchenersatz als zwingendes Element der Sanierung ist zugleich eine Chance, die Einrichtungen neu anzuordnen und die Betriebsabläufe den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dieses Anliegen wird auch durch die neue Essens- und Getränkeausgabe sowie die Modernisierung des Essraumes erfüllt.

In den Gästezimmern werden nur die Boden- und Wandbeläge erneuert und in den bestehenden WC- und Duschräumen die defekten Apparate und Installationen ersetzt. Eine vollständige Gesamtsanierung ist nicht vorgesehen. Die Anzahl Betten beträgt heute 74 und bleibt zukünftig in etwa gleich. Neu entstehen sechs Zimmer mit Nasszellen im Zimmer, davon vier Doppelzimmer und zwei Viererzimmer. Die restlichen Zimmer bleiben als Vierbettzimmer bestehen.

Grossen Aufwand fordert die Anpassung des Gebäudes an die Vorgaben des Brandschutzes. Verschiedene Bauteile wie Betondecken, Wände und Raumabschlüsse genügen dem Brandwiderstand nicht und müssen ersetzt oder verkleidet werden. Die Rettungs- und Fluchtwege werden neu angelegt, die Brandmelde- und Alarmierungsanlage teilerneuert.

Ein Gutachten zeigt, dass Aufwand und Nutzen für Massnahmen beim Erdbebenschutz nicht in einem Verhältnis stehen. Abgeleitet davon wurde entschieden, nur minimale Anpassungen vorzunehmen und Investitionen auszulösen.

Weitere Investitionen sind für die Schadstoffsanierung und bauliche Massnahmen zur Anpassung der Sicherheit im Gebäude gemäss den geltenden Normen vorgesehen.

Im Bereich Einrichtung ist der Ersatz der Möblierung im Essraum, Aufenthaltsraum und im Foyer geplant. Die Betten in den Gästezimmern werden teilweise ersetzt. Für die Steigerung des Komforts sind zusätzliche Bettleuchten für die individuelle Benutzung vorgesehen.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Jugendherberge setzt sich wie folgt zusammen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis Mai 2019):

–	BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	188'000.—
–	BKP 2	Gebäude	Fr.	1'747'500.—
–	BKP 3	Betriebseinrichtung	Fr.	220'000.—
–	BKP 4	Umgebung	Fr.	10'000.—
–	BKP 5	Nebenkosten	Fr.	34'500.—



– BKP 6 Reserve ca. 10 %	Fr. 235'000.—
– BKP 7 Photovoltaikanlage (Bezug aus Energiefonds)	Fr. 65'000.—
Total Bruttokosten	Fr. 2'500'000.—
abzüglich genehmigte Planungskredite	- Fr. 250'000.—
Total Baukredit netto inkl. MwSt.	Fr. 2'250'000.—

Finanzierung, Investition und jährlich -wiederkehrende Folgekosten

Von den Gesamtkosten für die Sanierung der Jugendherberge Busskirch in der Höhe von netto 2,25 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 90'000.—.

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %; kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 28'000.—.

Die Aufwendungen für die Photovoltaikanlage können dem Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien entnommen werden.

Die Jugendherberge Busskirch wird in der städtischen Bilanz im Verwaltungsvermögen geführt. Unterhaltsreserven/Rückstellungen wurden deshalb keine gebildet.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 118'000.— auszugehen.

Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen; Ausgaben und Einnahmen

Die jährlichen Betriebsaufwendungen zulasten der Stadt als Vermieterin dürften sich wie bisher auf rund Fr. 30'000.— belaufen.

Die Schweizerischen Jugendherbergen beabsichtigen, einen festen Mietvertrag von 20 oder 25 Jahren einzugehen. Die Betriebsleiterwohnung im obersten Geschoss ist ganzjährig bewohnt und im Mietvertrag enthalten. Die Eckpunkte des Mietvertrages sind schlussverhandelt. Gemäss neuem Mietvertrag betragen die Mieteinnahmen Fr. 36'000.— pro Jahr. Der Mietertrag ist weiterhin gering, jedoch im Vergleich zum bisherigen Mietertrag der letzten Jahrzehnte doppelt so hoch. Der Verein der Schweizerischen Jugendherbergen als nonprofit-Organisation ist schweizweit auf günstige Mietzinse angewiesen, ansonsten wäre der Betrieb nicht möglich. Die Nebenkosten gehen vollumfänglich zulasten der Jugendherbergen.

Die Kurtaxeneinnahmen für die Stadt aus den Logiernächten der Jugendherberge betragen in den letzten Jahren rund Fr. 15'000.— pro Jahr und machen rund 10 – 15 % der gesamten Kurtaxeneinnahmen jährlich aus. Die Kurtaxeneinnahmen fliessen direkt in den Betrieb von Rapperswil Zürichsee Tourismus und stellen einen fixen Budgetbestandteil dar. Der Stadt ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jugendherberge Busskirch künftig auch während den Wintermonaten als Unterkunft für Klassen-, Sport- und Projektlager genutzt werden kann. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gange.



Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

- Baubewilligungsverfahren bis März 2020
- Ausschreibung und Ausführungsplanung bis Ende September 2020
- Baubeginn Oktober 2020
- Bezug voraussichtlich April 2021

Die Bauphase soll während den geschlossenen Betriebsmonaten im Winter erfolgen.

Zusammenfassung

Die Schweizer Jugendherbergen bekunden grosses Interesse daran, die Jugendherberge am Standort Rapperswil-Jona für mindestens 20 bis 25 Jahre weiterzuführen und den Standort zu sichern. Mit der Sanierung der Jugendherberge können die -Logiernächte wieder gesteigert werden. Die Stadt Rapperswil-Jona profitiert davon, gewinnt mit einer sanierten Jugendherberge wieder an Attraktivität und kann das knappe Angebot an günstigen und familienfreundlichen Unterkunftsmöglichkeiten erweitern. Für die Stadt und die Region kann Wertschöpfung generiert werden. Mit der beantragten Sanierung werden die notwendigsten Massnahmen und die Voraussetzungen für den weiteren Betrieb über die kommenden Jahre umgesetzt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Jugendherberge Busskirch wird ein Baukredit von netto Fr. 2'250'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer

Die Jugendherberge Busskirch befindet sich am Hessenhofweg 10 im Bereich Busskirch / Hessenhof, 200 Meter vom See entfernt und wunderbar gelegen im Grünen. Sie ist seit Jahrzehnten eine gut genutzte Institution und erfüllt ein Bedürfnis in der Stadt, das sonst nirgends erfüllt werden kann. Die Synergie zwischen den Sportanlagen und der Jugendherberge hat dagegen nie richtig funktioniert. Trotzdem ist die Nähe der beiden Standorte für die zukünftige Planung nicht ausser Acht zu lassen.

Die Jugendherberge wurde in den 60er-Jahren als Altersheim erbaut und 1991 zur Jugendherberge umgenutzt. Ursprünglich als A-Standort klassiert, ist sie heute ein B-Standort. Dies hat insbesondere mit der Grösse und dem Vergleich mit anderen Standorten in der Schweiz zu tun, in die in den letzten Jahren investiert wurde. Nichts desto trotz sind am Standort Rapperswil-Jona 8'000 Logiernächte pro Jahr und Saison eine respektable Zahl. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf die Kurtaxe, die dem Tourismus zu Gute kommt. Für das Projekt ist es wichtig, dass werterhaltende Massnahmen stattfinden können. Die letzte grössere Sanierung erfolgte im Jahr 2003. Damals wurde unter anderem die Heizung ersetzt.



Zu den Projektprioritäten zählen der Werterhalt und die Instandhaltung. Auch haben sich in den letzten Jahren die Grundlagen zur Sicherung von Flucht- und Rettungswegen und die Brandschutzvorschriften verändert. Bewusst etwas ausser Acht gelassen wurde die Erdbebensicherheit, die bei vollständiger Berücksichtigung zu exorbitanten Beträgen geführt hätte. Schliesslich soll auch mit einer behindertengerechten Zugänglichkeit und Nutzung eine zeitgemässe Unterkunft angeboten werden können.

In der Nachbarliegenschaft Hessenhofweg 8 sind heute die Asylbewerbenden untergebracht. Einer Nutzung der Jugendherberge in der Wintersaison durch diese Personen ist nach Änderungen in der Asylpolitik nicht mehr nötig.

Der Stadtrat hat sich frühzeitig mit der Zonierung des Grundstücks auseinandergesetzt. Dieses liegt heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Bauen ist damit zulässig, aber nur, wenn die Nutzung öffentlichen Zwecken dient. Ein Verkauf wurde deshalb ausgeschlossen.

Der Verein Schweizerische Jugendherbergen ist eine non-profit Organisation und seit über 90 Jahren ein positiver Imageträger. Er betreibt ein Netzwerk von 51 Standorten in der Schweiz, eingebunden in das weltweite youth hostel Netzwerk. Das Übernachtungsangebot richtet sich vor allem an budgetbewusste Reisende und Familien. Ein solches ist in der Stadt kaum vorhanden.

Unterbreitet wird ein Sanierungsprojekt mit einer leichten Komfortsteigerung. Von Süden her gelangt man in ein Foyer mit Office. Westlich befindet sich ein grosser Essraum und die Küche, die eine Gesamtsanierung nötig hat. Westlich ist ein Kursraum geplant, der öffentlich zugänglich sein wird während der Saison. Gesamthaft werden die Bodenbeläge ersetzt. Im Untergeschoss finden wenige Anpassungen statt. Auch hier ist ein Kursraum vorhanden, der Tageslicht aufweist. Das erste und zweite Obergeschoss ist identisch. Sechs Zimmer im westlichen Bereich erfahren eine Aufwertung, indem die sanitären Anlagen in die Zimmer verschoben werden. Die Vergrösserung wird durch die Nutzung der Balkonschicht erreicht. In den restlichen Zimmern werden die Brandschutztüren und die Bodenbeläge ersetzt. Im Dachgeschoss befindet sich eine grosszügige Wohnung für den Betriebsleiter. Hier findet eine energetische Sanierung Richtung Estrich statt. Ansonsten sind keine Sanierungsmassnahmen notwendig. *Stadtrat Thomas Furrer* zeigt Visualisierungen des Projektes.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung beläuft sich auf netto 2.25 Mio. Franken. Eine Vollsanierung hätte fast das Doppelte gekostet. Diese stand in klarem Missverhältnis zu den Mieteinnahmen des Objektes. Der Unterhalt in den Folgejahren liegt bei der Betreiberin.

Die Stadt ist dem Zeitplan bereits voraus, da gegen das Baugesuch keine Einsprachen eingegangen sind. In einem nächsten Schritt kann mit der Ausschreibung begonnen werden. Die Bauphase soll während den geschlossenen Betriebsmonaten im Winter 2020 erfolgen.



C. Diskussion

Johannes Kunz, Alte Jonastrasse 22, beurteilt als unternehmerisch denkender Mensch eine Mieteinnahme von Fr. 36'000.— als gering, wenn gleichzeitig mit Fr. 30'000.— jährlichen Unterhaltskosten gerechnet wird. Obwohl die Jugendherberge als Ganzes begrüsst wird, sollte hier doch ein besserer return on invest gefunden werden.

Stadtrat Thomas Furrer bestätigt, dass dieser Umstand ein grosses Thema war im Stadtrat. Es ist erwiesen, dass die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus angewiesen ist für solche Standortbeiträge. Die Schweizerischen Jugendherberge können ihr Angebot ohne diese Unterstützungen nicht betreiben. Da sich das Haus im Verwaltungsvermögen befindet, sind auch nicht die gleichen betriebswirtschaftlichen Massstäbe anzuwenden wie im Finanzvermögen. Wenn der Wunsch da ist, auch in Zukunft eine Jugendherberge in der Stadt zu haben, ist diese Unterstützung nötig. Der bisherige Mietzins wird immerhin verdoppelt.

Villiger Anton, Rankwaldweg 8c, unterstützt das Votum von *Johannes Kunz*. Er hat mit komfortableren Jugendherbergen in Saas-Fee und Crans-Montana die Erfahrung gemacht, dass eine ernsthafte Konkurrenz zur ansässigen Hotellerie entstanden ist. Unter anderem mussten mehrere Betriebe schliessen wegen übermässig dimensionierten Jugendherbergen. Das Groteske daran ist, dass diese Betriebe mit ihren Steuergeldern die Konkurrenz noch mitfinanzierten. Die Mieteinnahmen von Fr. 36'000.— werden ebenfalls als zu gering beurteilt. Hinzu kommt, dass gemäss Angaben der Jugendherbergen über 45 % der Gäste über 45 Jahre alt sind. Die Jugendherbergen werden als Billigherbergen missbraucht.

Stadtrat Thomas Furrer merkt an, dass in der Stadt kaum eine Konkurrenzsituation besteht. Dem Angebot der Jugendherberge kann nicht unterstellt werden, dass es der Hotellerie Wasser abgräbt.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, erinnert an den Artikel von Prof. Hendrik Nordborg, HSR in der Linth-Zeitung vom letzten Wochenende. Dieser wird zitiert mit „Machen wir weiter wie bisher, sind in rund 80 Jahren weite Teil der Erde unbewohnbar und es muss mit einer weiteren massiven Völkerwanderung oder gar Krieg gerechnet werden“. Es soll auch unseren Kindern und Enkeln eine intakte Umwelt hinterlassen werden. Deshalb sind heute Taten anstelle von Worten oder halbherzigen Umsetzungen notwendig. Die vorgesehene Photovoltaik ist zwar erfreulich, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Stadt soll mit der Sanierung der Jugendherberge ein Beispiel für öffentliche Bauten setzen. Sie muss zwingend CO₂-neutral sein. Bei einem jährlichen Überschuss von mehreren Millionen ist dies locker zu verkraften und die Unterstützung der sozialen Bewirtung dieser Liegenschaft würde auch von grosser und verantwortungsvoller Sozialkompetenz der Bürgerschaft zeugen. Gäste von Jugendherbergen sind Jugendliche und Familien mit Kindern ohne grosses Budget. *Beat Schuler* stellt folgenden Antrag: Das bestehende Projekt soll nachgebessert werden. Das Haus und der Betrieb müssen CO₂-neutral sein. Die Stadt soll bei städtischen Projekten Vorbild sein und Standards setzen.

Stadtrat Thomas Furrer bestätigt, dass auf dem Dach der Jugendherberge eine Photovoltaikanlage von 70 m² installiert wird. Der Eigenverbrauch des Stromes kann während der Saison damit gedeckt werden. Das Objekt wird mit der Sanierung zwar nicht CO₂-



neutral, aber es erfährt in energetischer Hinsicht eine deutliche Verbesserung. Eine CO₂-neutrale Sanierung hätte ein völlig anders Preisschild.

Stadtpräsident Martin Stöckling behandelt den Antrag von *Beat Schuler* als Rückweisung dieser Vorlage mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die eine klimaneutrale Sanierung beinhaltet. Eine Abstimmung ist nicht möglich, weil nicht klar ist, was ein solches Projekt kosten würde.

Der Antrag von Beat Schuler wird grossmehrheitlich abgelehnt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Jugendherberge Busskirch wird ein Baukredit von netto Fr. 2'250'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



Traktandum 2

Bericht und Antrag zum Beitrag an den Projektierungskredit für den Umbau und die Neuinszenierung des Schlosses

A. Gutachten

Das Schloss Rapperswil ist ein Kulturobjekt von nationaler Bedeutung und steht unter Bundesschutz. Es ist der markanteste Bestandteil des im ISOS ebenfalls als von nationaler Bedeutung eingestuften Ortsbildes der Altstadt. Neben der wertvollen mittelalterlichen Bausubstanz sind auch die Umgestaltungen für das polnische Nationalmuseum 1886-1895 integrierender Bestandteil der schützenswerten Bausubstanz.

Das Schloss ist ein Wahrzeichen, das weit über die Stadt Rapperswil-Jona und die Region hinaus wahrgenommen wird. Aufgrund seiner eindrücklichen Lage und Gestalt ist das Schloss bereits heute eine touristische Attraktion. Die heutigen räumlichen Verhältnisse erlauben es kaum, das Schloss offener für kulturelle, gesellschaftliche und touristische Anlässe zu nutzen. Die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona hat deshalb als Eigentümerin des Schlosses in Kooperation mit der Stadt Rapperswil-Jona in einem breit abgestützten Prozess ein neues Nutzungskonzept für das Schloss (Vision 2014) entwickelt. Diese Vision wurde unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Rahmenbedingungen, betrieblicher Aspekte sowie der Anforderungen des Brandschutzes weiterbearbeitet und konkretisiert.

Kultur ist eine Verbundaufgabe zwischen der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona und der Stadt Rapperswil-Jona. Aus diesem Grund treten die Ortsgemeinde und die Stadt in diesem Projekt gemeinsam auf. Die Federführung liegt bei der Ortsgemeinde, welche auch in Zukunft Eigentümerin des Schlosses bleiben wird.

Das Wichtigste in Kürze

Die Ortsgemeinde und die Stadt verfolgen mit dem Umbau und der Neuinszenierung des Schlosses drei Ziele:

Das Schloss soll

- ein offenes Haus werden;
- eine hohe Attraktivität für Stadt und Region bieten;
- sich als Tourismusattraktion und als Veranstaltungsort positionieren.

Damit diese Ziele erreicht werden können, sind bauliche Eingriffe an diesem zentralen Kulturgut erforderlich. Die Ortsgemeinde und die Stadt haben zu diesem Zweck einen Projektwettbewerb durchgeführt. Das Projekt «Crepaccio e mulini» (Gletscherspalte und Gletschermühle) der PARK dipl. Arch. ETH SIA BSG AG mit Philip Ursprung & raumfalter dipl. -Architekten USI SIA, Zürich vermochte die Jury zu überzeugen. Die Gletscherspalte und die Gletschermühlen stehen für den Dialog der Generationen. Im Gespräch Alt-Neu erhalten das Historische, das Heutige und das Zukünftige eine Stimme. Die heutigen organisatorischen Abläufe werden mit diesem Projekt optimiert. Nur so können Gastronomie und übrige Besuchergruppen voneinander entflochten werden. Mit einer Treppe, die den Palas mit dem Gügelerturm verbindet, entsteht zudem der geforderte



Fluchtweg.

Ein zentrales Anliegen des Gesamtprojektes ist es, die Zugänglichkeit des Schlosses zu erhalten resp. zu verbessern. Der Innenhof des Schlosses sowie der Kräutergarten bleiben kostenlos zugänglich, soweit sie nicht anderweitig besetzt sind, die zeitliche Zugänglichkeit soll aber erweitert werden. Eine neue Buvette vor dem Schloss mit einem Café mit eingeschränkten Öffnungszeiten und einer Übersicht über die verschiedenen Angebote bilden darüber hinaus eine neue Empfangssituation.

Der heute durch das eigenständige Polenmuseum belegte Schlossrundgang soll ebenfalls geöffnet werden und zwar dahingehend, als das ganze Schloss im Rahmen eines Besuchs erlebbar wird. Die polnische Bedeutung für das Schloss wird nicht mehr als rechtlich selbstständiges, eigenständiges und räumlich abgeschlossenes Museum dokumentiert, sondern soll zukünftig im neuen Schlossmuseum sichtbar werden.

Das Schloss soll auch als Hort der Geschichte zu neuem Leben erwachen. Das von Steiner Sarnen Schweiz konzipierte Besuchererlebnis nimmt die Gäste mit auf eine faszinierende Zeitreise durch mehr als ein halbes Jahrtausend Schlossgeschichte. Die Kombination von einprägender Geschichtsvermittlung und emotionalem Erlebnis macht das Schloss Rapperswil und seine historische Bedeutung sowohl für Kinder wie auch Erwachsene leicht verständlich. Der geschichtsträchtige Ort soll zu einem überregional ausstrahlenden Faszinosum für die Bevölkerung von Rapperswil-Jona wie auch für Touristen werden. Neu soll zudem der Rittersaal für eine gewisse Anzahl Gastronomie-Veranstaltungen geöffnet werden.

Die Kosten für Projektierung, Bau und Szenographie belaufen sich auf rund 17 Mio. Franken. In einem ersten Schritt befinden die Bürgerinnen und Bürger von Ortsgemeinde und Stadt über einen Projektierungskredit von je 0,85 Mio. Franken. Nach abgeschlossener Projektierung wird den Bürgerinnen und Bürgern von Stadt und Ortsgemeinde der Baukredit unterbreitet. Der städtische Anteil des Baukredits untersteht zudem dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich im Mai 2020.

Eckpunkte aus 800 Jahren Geschichte des -Schlosses Rapperswil

Die Burggeschichte lässt sich grob in vier Epochen gliedern: In die Anfänge (Grafenzeit), die von der Baugeschichte her wichtigste Epoche der Habsburger (Wiederaufbau der Burg), die rund 500 Jahre dauernde städtische Periode und in die jüngste, seit etwas mehr als 200 Jahre dauernde Zeit, als die Ortsgemeinde Eigentümerin des Schlosses wurde. In dieser Zeit fällt auch die polnische Präsenz auf Schloss Rapperswil.

Grafenzeit (um 1230 bis 1350)

Burg und Städtchen Rapperswil wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Rapperswil errichtet. Neueste bauarchäologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Kernburg der Grafen bereits den eigentümlichen Dreiecks-Grundriss aufwies.



Elisabeth, die letzte «Erbtochter» der Grafen von Rapperswil, verheiratete sich in zweiter Ehe mit Rudolf von Habsburg-Laufenburg. Unter ihrem Enkel kam es an Weihnachten 1350 zu der Katastrophe in der Rapperswiler Geschichte: In der sogenannten «Zürcher Mordnacht» versuchte der Rapperswiler Graf Johann von Habsburg-Laufenburg den Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zu ermorden. Als der Putschversuch misslang, nahm Zürich blutige Rache, plünderte das Gebiet um den Obersee, liess Rapperswil niederbrennen und zerstörte auch die Burg.

Epoche der Habsburger (1354 bis 1411)

Aus Geldnot verkauften die Habsburg-Laufenburger 1354 Stadt und Burg Rapperswil und ihre Rechte am Obersee an Herzog Albrecht II. von Habsburg-Österreich, der hier mit seinem Sohn Rudolf IV. von Österreich auffallend aktiv eingriff. Die neuen Herren liessen Burg und Stadt wieder aufbauen. Die baugeschichtliche Dokumentation aus dem Jahr 2015 von Peter Albertin zeigt, dass das Schloss in seiner heutigen Form im Wesentlichen von den Habsburgern zwischen 1360 und 1400 erbaut worden ist.

Der Bau der heutigen Burganlage und der Brücke – ein Bauvorhaben, das damals in ganz Europa seinesgleichen suchte – sowie die Förderung der Stadt mit verschiedenen Privilegien, zeigen die Absicht Habsburgs, hier mit einem hohen Aufwand Präsenz zu markieren. Die Ausrichtung der Burg als eine Art Schauffassade Richtung See bzw. Innerschweiz darf als Machtdemonstration verstanden werden. Die Habsburger brachten Rapperswil zum Blühen und gaben ihm jene charakteristische Silhouette, welche heute noch die Stadt prägt.

Auf der Burg sassen nun österreichische Burgvögte, die meist aus regionalen Adelsfamilien stammten. Als rechte Hand der habsburgischen Herzöge vertraten und verwalteten sie deren Herrschaft. Die Burg Rapperswil diente als wichtiger Eckpfeiler der habsburgischen Herrschaft sowie als militärischer Stützpunkt.

Die Burg in der städtischen Periode (1411 bis 1798)

Ende des 14. Jahrhunderts gerieten die Habsburger im Gebiet der heutigen Schweiz in eine Krise. Um ihre Herrschaft zu sichern, förderten sie ihre Städte weiterhin mit Privilegien und Rechten. So übergab Herzog Friedrich IV. von Habsburg-Österreich 1411 der Stadt Rapperswil die Burg. Der städtische Rat erlangte bereits eine beachtliche Autonomie und die Macht verlagerte sich immer mehr ins Rathaus. Die Burg war militärisch und rechtlich nicht mehr relevant. Doch auf symbolischer Ebene war sie nach wie vor wichtig: Die Burg war nun Teil der Stadt.

1415 brach die habsburgische Herrschaft zusammen und Rapperswil wurde Reichsstadt. Knapp 30 Jahre später kehrten die Habsburger nochmals zurück. Im Alten Zürichkrieg wurde die belagerte Stadt zum uneinnehmbaren habsburgischen Bollwerk. Nach der Niederlage der verbündeten Zürcher und Habsburger kam Rapperswil in der zweiten Hälfte des 15. Jh. unter eidgenössische Herrschaft, die bis Ende des 18. Jh. dauerte.

In den rund 500 Jahren Burrgeschichte der städtischen Periode sass auf dem Schloss der Schlossvogt, welcher als städtischer Beamter das Gebäude verwaltete. Ein weiteres städtisches Amt war jenes des Hochwächters. Auf dem Gügelerturm musste er bei drohendem Feuer Alarm blasen. Darüberhinaus zeigen Quellen aus dem 17. und 18. Jh., dass auf der Burg ein kleines Gefängnis untergebracht war, wo u.a. peinliche Verhöre



durchgeführt wurden. Aber auch als Zeughaus und Lager dienten die Räumlichkeiten des Schlosses, bis 1798 der Franzoseneinfall der Alten Herrschaft ein Ende bereitete.

Die Ortsgemeinde als Eigentümerin des Schlosses (1798 bis heute)

Als Rapperswil 1803 dem neu geschaffenen Kanton St. Gallen zugeordnet wurde, vermietete die Ortsgemeinde als neue Eigentümerin dem Kanton das Schloss als kantonales Gefängnis. Aus Kostengründen schloss der Kanton das Gefängnis 1820 und das Schloss wurde zum Mietobjekt (Turnhalle, Pferdestall etc.) degradiert. In dieser Zeit litten Gebäude und Inneneinrichtung stark.

Erst 1869 bekam das Schloss eine neue Bestimmung: Man schloss einen Mietvertrag mit Exilpolen (Graf Plater) für ein Polnisches Nationalmuseum auf 99 Jahre, oder bis das damals von der politischen Landkarte verschwundene Polen ein eigener Staat sei. Darauf erfolgten eingreifende Umbauten.

1870 wurde das Polenmuseum eröffnet, in dem gesammelte polnische Kulturgüter gezeigt wurden.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die polnische Republik ausgerufen und das Museum hatte seine Aufgabe gemäss Vertrag erfüllt. 1927 verliess die beachtliche Sammlung das Polenmuseum Richtung Warschau. Die Ortsgemeinde kam mit dem polnischen Staat als Mieter überein, dass dieser temporäre Ausstellungen zeigen würde. Trotzdem stand das Schloss wieder leer. Wegen Nichteinhalten des Versprechens versuchte die Ortsgemeinde den Vertrag gütlich zu lösen, was die Polen verweigerten. Erst 1937 konnte das Schloss mit dem «Museum des zeitgenössischen Polen» wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Während des 2. Weltkriegs kam die Idee auf, das Militär im Schloss unterzubringen. Doch der Ortsverwaltungsrat weigerte sich, da er eine Verdrängung der Polen in dieser schwierigen Zeit nicht akzeptieren wollte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde aus Furcht vor kommunistischer Einflussnahme nach langwierigem Streit das Mietverhältnis per Bundesgerichtsentscheid gekündigt. 1952 zog der Schweizerische Burgenverein in die Räumlichkeiten des Schlosses, der die äusseren baulichen Veränderungen rückgängig machte. 1973 folgte jedoch die Kündigung und 1975 zog auf Initiative des 1954 gegründeten Vereins «Freunde des Polenmuseums Rapperswil» das heutige Polenmuseum ins Schloss. Zwischen 1974 und 1989 wurden in zwei Etappen Umbauten für einen Gastronomiebetrieb und Renovationen vorgenommen.

(Basil Vollenweider, Historiker, lic. phil.)

Das Gesamtprojekt Umbau und Neuinszenierung Schloss

Drei Teilprojekte

Das Gesamtprojekt Umbau und Neuinszenierung Schloss umfasst die Teilprojekte Architektur, Szenographie und künftiger Betrieb.

Die Leitung des Gesamtprojekts obliegt dem Gesamt-Steuerungsausschuss, der aus je drei Vertretungen des Stadtrats und des Ortsverwaltungsrats besteht. Für die Teilprojekte Architektur / Szenographie sowie künftiger Betrieb wurde je ein eigener Steuerungsausschuss eingesetzt, welcher jeweils aus zwei Mitgliedern des Stadtrats und Ortsverwaltungsrats zusammengesetzt ist. Die Steuerungsausschüsse haben ihre Arbeit



nach der Durchführung des Projektwettbewerbs «Umbau» aufgenommen. Insgesamt wurden zwischen Oktober 2018 und Mai 2019 13 Sitzungen durchgeführt. An diesen Sitzungen waren neben den Architekten und dem Szenographen teils weitere Fachexperten aus den Bereichen Gastronomie, Denkmalpflege und Historik beteiligt. So konnte zum einen sichergestellt werden, dass die Vorprojekte auf einem breiten fachlichen Fundament stehen. Zum anderen war die gegenseitige Information sichergestellt, so dass die einzelnen Teilprojekte ineinandergreifen. Ziel war es, in den drei Teilprojekten Vorprojekte im Hinblick auf die Einholung eines Projektierungskredits zu erarbeiten. Die drei Vorprojekte lagen im Juni 2019 vor.

Architekturwettbewerb

Zur Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts sind bauliche Eingriffe an diesem sehr wertvollen Kulturgut erforderlich. Sowohl die Ortsgemeinde als auch die Stadt legen Wert darauf, dass sämtliche baulichen Eingriffe sowohl die historische Bausubstanz wie auch das Erscheinungsbild des Baudenkmals respektieren. Die Bauaufgabe ist äusserst anspruchsvoll und stellt hohe gestalterische Anforderungen an die Architektur.

Daher wurde für das Teilprojekt Architektur vorab ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierpräqualifikation durchgeführt (zweistufiges Verfahren). Im Projektwettbewerb war die Neugestaltung der Erschliessungszone Ost eine zentrale Aufgabenstellung. Weitere Aufgabenstellungen waren: Ersatzneubauten im Schlosshof, Fluchttreppe an der Westfassade Palas und Verbindung Palas - Gügelerturm.

Von den insgesamt zwölf selektionierten Bewerberinnen und Bewerbern reichten zehn jeweils einen Wettbewerbsbeitrag ein. Die Beiträge wurden im August 2018 durch eine fachkundige Jury beurteilt. Dabei konnte das Projekt «crepaccio e mulini» (Gletscherspalte und Gletschermühle) der PARK dipl. Arch. ETH SIA BSA AG mit Philip Ursprung & raumfalter dipl. Architekten USI SIA, Zürich, am meisten überzeugen und gewann den Wettbewerb. Stadtrat und Ortsverwaltungsrat haben sich im September 2018 der Meinung der Jury angeschlossen. Das Siegerprojekt wurde der Öffentlichkeit bereits vorgestellt. Die Öffentlichkeit erhielt in der Folge Gelegenheit, alle Projekte in der Hochschule Rapperswil (HSR) besichtigen zu können.

Architektur

Konzept und Gesamtidee – Dialog der Generationen

In der letzten Eiszeit stiess der Linthgletscher durch Linth-, Zürichsee- und Limmattal vor. Gletscherspalte und Gletschermühlen des Projektes beziehen sich bildhaft darauf. Sie machen die immensen Kräfte der Natur sichtbar, die langsamen, manchmal abrupten Veränderungen über lange Zeiträume. Ähnlich haben sich der imposante Gebäudekomplex und seine Nutzung stetig verändert. Im Gespräch Alt – Neu erhält das Historische, das Heutige und das Zukünftige eine Stimme.

Konstruktion, Material und Farbe – Ableitungen und unbunte Farbigkeit

Das Schloss Rapperswil bildet in seiner heutigen Form den Ausgangspunkt des Projekts. Nicht als historisch abgeschlossenes Monument, sondern als Architektur, als Raum, als Organisation von Flächen und Ebenen und als materielle Konstruktion. Die Eingriffe werden vom Bestand abgeleitet. Prägend ist der Stein, der in verschiedenartigen Ausführungen erscheint. Die kraftvolle Fassade besteht aus Bollinger Sandstein. Neu erstellte,



roh geschalte, schlanke Betonwände bei Lift und Treppenbrüstung ergänzen den Bestand. Der Stein in unterschiedlicher Erscheinung zeigt unterschiedliche Farben. Es entsteht ein nuanciertes Spiel von Farben und Formen.

Eingriffstiefe – fortführen und zufügen

Die Grundidee des bestehenden Gebäudes ist für den neuen Entwurf prägend. Dessen Einzigartigkeit wird durch Hinzufügungen und neue Konfiguration erhalten. Die bestehenden Strukturen werden nachgezeichnet, hervorgehoben und verstärkt.

Ein wesentlicher Charakter des Gebäudes ist die Vertikalität, welche Orientierung und Erschliessungsmöglichkeit bietet. In der Erschliessungszone Ost wird sie mittels einer Spalte zwischen den neuen Liftschächten gesteigert, welche spannende Sichtbeziehungen ermöglicht.

Empfang / Buvette – erkennbarer Anknüpfungspunkt

Ein zentrales Anliegen des Gesamtprojekts ist unter anderem, das Schloss für die Besucherinnen und Besucher und die Bevölkerung zugänglicher zu machen. Aus diesem Grund sind der Innenhof des Schlosses sowie der Kräutergarten, soweit sie nicht anderweitig besetzt sind, kostenlos zugänglich. Zudem ist als wichtiger Bestandteil des gesamten Konzepts vor dem Schloss eine Empfangssituation vorgesehen, und zwar mit einer Buvette. Die Besucherinnen und Besucher sollen mit dieser Buvette einen erkennbaren Anknüpfungspunkt haben, der sie auf die verschiedenen Angebote hinweist und für Informationen zur Verfügung steht. Kombiniert wird die Buvette mit einem Café mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Nach dem aktuellen Projektstand ist vorgesehen, dass der Empfang und damit auch das Café durch die Ortsgemeinde geführt werden. Im Winterhalbjahr wird der Empfang mit der Kasse kombiniert, welche beim Eingang zum Palas situiert ist.

Erschliessung und Nutzung – räumliche Konstanz und flexible Nutzung

Die wesentliche Entflechtung wird im Erdgeschoss ermöglicht. Die Gastronomie hat einen direkten Servicezugang. Durch die neu gestaltete Anlieferung und die Neuorganisation des Untergeschosses werden die Betriebsabläufe optimiert.

Zwischen den beiden neuen Liften führt die Treppe ins Obergeschoss. In freier Bewegung folgen weitere Treppen, welche sich wie Gletschermühlen, radial mit wechselnder Richtung nach oben winden. Dank der leichten Neigung des Personenliftes bleiben die Zugänge in allen Geschossen wo sie sind. Die oberen Geschosse und der Gügelerturm sind über eine neue Fluchttreppe miteinander verbunden.

Zusammenfassung

Die heutigen organisatorischen Abläufe werden mit vorliegendem Projekt optimiert. Die Neuorganisation im EG und im 1.OG, die interne Erschliessung im Ostteil des Palas mit neuen Treppen und zwei neuen Liften löst die Entflechtung der Gastronomie mit den Besuchergruppen. Eine neue Treppe verbindet den Palas mit dem Gügelerturm und löst die geforderte Entfluchtung. Im Schlosshof und vor den Schlossmauern ergänzen Einbauten für Gastronomie und Lager den Bestand. Die neue Anlieferung ermöglicht einen effizienteren Betrieb. Diverse Anpassungsarbeiten und Sanierungsmassnahmen im Palas werden eng zusammen mit der Denkmalpflege umgesetzt.



Szenographie

Den Geheimnissen der Schlossgeschichte auf der Spur

Das von Steiner Sarnen Schweiz konzipierte Besuchererlebnis nimmt die Gäste mit auf eine faszinierende Zeitreise durch mehr als ein halbes Jahrtausend Schlossgeschichte. Der Rundgang zeigt, wie die Habsburger auf ihrem Weg zur Weltmacht die Burg Rapperswil positionierten. Wie ein polnischer Graf die Burg in ein Schloss verwandelte. Und wie Hunderte pflichtbewusste Hochwächter im Gügelerturm 196'139 lange Nächte ausharrten, um Schloss und Stadt zu beschützen. Mit zauberhaften Inszenierungen nehmen die Ausstellungsgestalter die Besucher mit auf einen eindrücklichen und stimmungsvollen Rundgang durch das Schloss. Die Besucher erleben an den originalen Schauplätzen dessen vielschichtige Geschichte – vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

Der Hochwächter als roter Faden der Geschichte

Das Schloss mit seinen Türmen und Räumlichkeiten gibt den Besuchern mit jedem Schritt mehr Geheimnisse preis. Der Hochwächter vom Gügelerturm kennt diese ganz genau. Während mehr als einem halben Jahrtausend haben er und seine Zunftgenossen alles gesehen und erlebt in den Turmmauern hoch über der Stadt. 196'139 einsame und lange Nächte harrten sie auf dem Turm aus. Bei Wind und Wetter. Sie sahen Könige ankommen, feindliche Heere anrücken und wie der polnische Graf Wladyslaw Plater das inzwischen marode Bauwerk vor dem Zerfall rettete. Der Hochwächter hatte immer ein wachsames Auge auf das Schloss und eines auf die Stadt. Die Besucher erobern das Reich des Turmwächters vom Wehrgang bis zur Wachstube im obersten Stock des Gügelerturms und erleben, was es heisst, ein pflichtbewusster Amtsträger zu sein.

Geschichte zum Erleben

Die Kombination von einprägender Geschichtsvermittlung und emotionalem Erlebnis macht das Schloss Rapperswil und seine historische Bedeutung sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene leicht verständlich. Der geschichtsträchtige Ort wird zu einem überregional ausstrahlenden Faszinosum für die Bevölkerung von Rapperswil-Jona wie auch für Touristen. Hier wird die vielfältige Historie des Schloss Rapperswil spür- und erlebbar.

Künftiger Betrieb

Im Zentrum des Vorprojekts künftiger Betrieb stand die Neuorganisation des Schlossbetriebs. Heute sind für die verschiedenen Anspruchsgruppen im Schloss drei verschiedene Institutionen zuständig. Damit verbunden sind Unklarheiten und Überschneidungen. Aus diesen Gründen soll das Schloss «aus einer Hand» bewirtschaftet werden. Nach Prüfung verschiedener Varianten fiel der Entscheid auf die Schaffung eines ortsgemeindeinternen Betriebs, dies in Analogie zum Stadtmuseum, mit der Betriebsleiterin oder einem Betriebsleiter im Sinne einer Gastgeberin oder eines Gastgebers. Angedacht ist, dass der Betrieb Schloss im neu zu schaffenden Ressort Schloss eingegliedert wird. Der Betrieb resp. dem Ressort wird im Sinne einer Betriebskommission ein Schlossrat beigeordnet, in welchem Vertretungen des Stadtrats und des Ortsverwaltungsrats sowie Fachpersonen vertreten sein werden. Die drei Hauptstossrichtungen des Betriebs sind: Raummanagement, Kultur und Ausstellung.



Raummanagement

Die Vermietung sämtlicher Räumlichkeiten des Schlosses sowie des Schlosshofs ist neu ausschliesslich Sache des Schloss-Betriebs. Neben den rund 200 Trauungen findet im Schloss jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen statt. Neu wird der Rittersaal für eine gewisse Anzahl Gastronomie-Veranstaltungen geöffnet werden, allerdings ohne Schmälerung des Kulturangebots im grossen Rittersaal. Für das Catering wird ein Vertragspartner gesucht, der die Küchen-Infrastruktur exklusiv nutzen kann. Solche Modelle werden mit Erfolg an vergleichbaren Orten betrieben.

Kultur

Der grosse Rittersaal erfreut sich für Kulturveranstaltungen jedwelcher Art grosser Beliebtheit. Dies soll auch weiterhin gelten. Durch die Vermietung aller Räumlichkeiten «aus einer Hand» ist die Koordination zwischen den verschiedenen Veranstaltungen sichergestellt.

Ausstellung

Angedacht ist, dass die Ausstellung von Dienstag bis Sonntag geöffnet ist, und zwar von 10 Uhr bis 17 Uhr. Der Eintrittspreis dürfte zwischen Fr. 10.– und Fr. 14.– liegen. Es wird mit 20'000 bis 30'000 Besuchenden pro Jahr gerechnet.

Kosten

Eine Grobrechnung zeigt auf, dass aus dem Betrieb Einnahmen in der Grössenordnung von rund Fr. 600'000.– fliessen werden. Die Ausgaben dürften bei rund Fr. 800'000.– liegen, wobei der Personalaufwand mit rund 0,5 Mio. Franken der grösste Posten sein dürfte. Das Defizit aus dem Betrieb pro Jahr liegt voraussichtlich in der Höhe von Fr. 200'000.–. Dieses Betriebsdefizit wird, in Analogie zum Stadtmuseum, zwischen Stadt und Ortsgemeinde hälftig geteilt. Zudem tragen Stadt und Ortsgemeinde jeweils die Kosten für Abschreibung und Zinsen in Bezug auf das investierte Kapital.

Kosten für Projektierung, Bau und Szenographie

In Bezug auf das Gesamtprojekt ist von Kosten in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken auszugehen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf (inkl. MWST):

Architektur

– Erschliessungszone Ost (Treppenhaus, Lifte)	Fr. 6,5 Mio.
– Schlosshof (Einbauten)	Fr. 0,5 Mio.
– Baubereich West (Lager/Fluchttreppe)	Fr. 0,75 Mio.
– diverse Anpassungsarbeiten und Sanierungsmassnahmen im Palas sowie Buvette und Anlieferung	Fr. 5,25 Mio.
– Szenographie	Fr. 3,0 Mio.
– Ausstattung (Stühle, Tische, Zutritt usw.)	Fr. 1,0 Mio.

Total Fr. 17,0 Mio.



Aufgrund der Bedeutung des Projekts sind Beiträge von der Denkmalpflege und aus dem kantonalen Lotteriefonds zu erwarten. Ziel ist es zudem, Sponsoren gewinnen zu können. Ein entsprechendes Sponsoringkonzept wurde erarbeitet. In welcher Grössenordnung Beiträge von Dritten fliessen werden, sollte bis zur Einholung des Baukredits absehbar sein.

Von diesen Gesamtkosten entfallen auf die Projektierung 1,7 Mio. Franken inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Architektur: Fr. 0,70 Mio.
- Fachplanung: Fr. 0,35 Mio.
- Szenographie: Fr. 0,25 Mio.
- Betrieb: Fr. 0,05 Mio.
- Bauherrenberatung: Fr. 0,05 Mio.
- Weitere Kosten: Fr. 0,30 Mio. (Aufnahmen, Reserven etc.)

Total: Fr. 1,70 Mio.

Die Projektierungskosten werden, wie im Rahmen der ganzen Projektentwicklung gehandhabt, zwischen Stadt und Ortsgemeinde hälftig aufteilt. Der Anteil für die Stadt, der Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist, beträgt daher 0,85 Mio. Franken.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona ist die Bürgerversammlung für die Erteilung des Projektierungskredits abschliessend zuständig.

Zeitplan

Es sind die folgenden Meilensteine vorgesehen:

- 5. September 2019: Genehmigung Beitrag Projektierung durch Bürgerversammlung der Stadt
- 10. September 2019: Genehmigung Netto-Projektierungskredit durch Ortsgemeinde
- anfangs Oktober 2019: Start Projektierung in den drei Teilprojekten Architektur, Szenographie und künftiger Betrieb
- März 2020: Bürgerversammlungen Stadt und Ortsgemeinde zur Einholung Baukredit resp. Sprechung eines Beitrags
- Mai 2020: Urnenabstimmung Stadt bet. -Ein-holung Beitrag
- Mai / Juni 2020: Start Ausführungsplanung und -Baugesuchsverfahren
- Ende 2020: Schliessung Schloss
- anfangs 2021: Start Bauarbeiten
- Sommer 2023: Wiedereröffnung Schloss



Antrag

Wir beantragen Ihnen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beitrag zum Projektierungskredit in der Höhe von 0,85 Mio. Franken für das Projekt Umbau und Neuinszenierung Schloss sei zuzustimmen.

B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling

Die Vorlage betrifft das Wahrzeichen der Stadt. Das Projekt wurde im Rahmen des Kulturverbundes mit der Ortsgemeinde erarbeitet. Stadtpräsident Martin Stöckling freut sich, dass er den fast identischen Antrag wie nächste Woche der Ortsverwaltungsrat der Bürgerschaft unterbreiten darf. Die Projektarbeit war bis zum heutigen Zeitpunkt ein Glücksfall. Sachliche Diskussionen mit der Ortsgemeinde fanden statt, das Projekt wurde aber in kollegialer Zusammenarbeit entwickelt. Das Ziel beider Räte ist es, das Schloss öffentlicher zu machen. Es soll für Einwohnende und Gäste erlebbar werden und sich als Tourismusattraktion und Veranstaltungsort positionieren.

Heute zeigt sich das Schloss von aussen verstellt und in keiner klaren Position, der Innenhof ist zwar schön, aber für Veranstaltungen nicht geeignet. Das Treppenhaus aus den 80er-Jahren erinnert eher an ein Treppenhaus in einem Schulhaus. Anhand von Visualisierungen zeigt *Stadtpräsident Martin Stöckling*, dass das Treppenhaus modern werden soll. Man will bewusst nicht historisieren. Die neue Bausubstanz soll klar ersichtlich sein. Der Innenhof zeigt sich funktionaler für Veranstaltungen und der Vorplatz wirkt wesentlich aufgeräumter. Verschiedene Elemente verschwinden. Einmal mehr wird die Polensäule verschoben, um Raum zu schaffen. Es wird eine Buvette errichtet, die saisonal geöffnet hat und bei der man am Abend während dem Sonnenuntergang etwas trinken kann.

Das Schloss ist und bleibt im Eigentum der Ortsgemeinde, wie dies in den letzten 200 Jahren der Fall war. Im Rahmen des Kulturverbundes zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde treten die beiden Körperschaften beim Projekt gemeinsam auf. Die Investition von 17 Mio. Franken soll aufgeteilt werden. Die Ortsgemeinde soll bei der Finanzierung bewusst unterstützt werden. Bei der Projektierung erfolgte die Zusammenarbeit in paritätisch zusammengesetzten Gremien, wobei die meisten Entscheide einstimmig gefällt werden konnten. Die Federführung für den Umbau liegt bei der Ortsgemeinde.

Im September 2018 wurde der Architekturwettbewerb entschieden. Eine Jury der beiden Räte hat den Gewinner bestimmt. Dabei war es wichtig ein Partner zu wählen, der bei der weiteren Erarbeitung Raum lässt, um Ideen weiterzuentwickeln. Neben der Architektur wurden die Tätigkeiten für die Szenographie und den Betrieb an die Hand genommen. Zusammen mit der Steiner Sarnen Schweiz AG wurde Themenaspekte ermittelt, die gezeigt werden sollen. Im Mai/Juni dieses Jahres konnte das Vorprojekt abgeschlossen werden. Der Stadtrat genehmigt dieses und startete mit den Vorbereitungsarbeiten für den heutigen Abend. Heute Abend entscheidet die Bürgerversammlung über einen Beitrag an einen Planungskredit. Die Planung führt die Ortsbürgergemeinde aus.

Gewonnen wurde das Vorprojekt Architektur/Bau von PARK, Ursprung & raumfalter, Dipl. Arch. ETH USI SIA BSA, Zürich. Das Unternehmen ist vertraut mit dem Umgang



mit alter Bausubstanz. Bearbeitet wurden insbesondere zwei Themen. Einerseits die Erschliessung des Osttreppenhauses mit zwei neuen Liften. Andererseits die Bauten im Innenhof (Office, Verbindung und Fluchtweg Palas-Gügelerturm, Lagerraum Schlosshof). Im Rahmen der weiteren Bearbeitung kam der Empfang/die Buvette als erkennbarer Anknüpfungspunkt vor dem Schloss hinzu. Das Erdgeschoss wurde so entflochten, dass sich die Besucherwege und Betriebsabläufe optimal gestalten lassen. Weil die heutige Anlieferung dringend verbessert werden musste, fand auch eine Neuorganisation des Untergeschosses statt. Alle diese Massnahmen fanden unter umsichtigem Umgang und in Absprache mit der Denkmalpflege und dem Brandschutz statt.

Die Planung und Ausführung der gesamten Ausstellung obliegt der Steiner Sarnen Schweiz AG, die sich als Museumsmacherin bewährt hat. Die gesamte Ausstellung soll einem roten Faden folgen. Dies bedeutet zwangsläufig, dass das Polenmuseum, so wie es heute besteht, zu einem Ende kommen wird. Die Ausstellung soll durch den Wehrgang, den Gügelerturm und die Beletage des Palais führen. Für die Szenographie hat man sich bewusst für die Schlossgeschichte entschieden. Die Besuchenden sollen die mehr als ein halbes Jahrtausend alte Geschichte des Schlosses genussvoll erleben können. Vom Habsburger Herrschaftssymbol bis zum polnischen Freiheitssymbol. Es soll ein eindrücklicher und stimmungsvoller Rundgang durch das Schloss entstehen für alle Generationen und für das Gemüt. Der geschichtsträchtige Ort soll auch ein überregional ausstrahlender Anziehungspunkt sein. Die Steiner Sarnen Schweiz AG hat lange gesucht und im Gügeler/Hochwächter einen emotionalen Träger der gesamten Ausstellung gefunden. Dieser hat die Habsburger, das Gefängnis und die Launen des Grafen Platers erlebt. Er war von 1368 bis 1905 in rund 200'000 Nächten alleine auf seinem Turm. *Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert den Rundgang anhand eines Grundrisses des Schlosses.

Das gesamte Schloss ist ein Betrieb der Ortsgemeinde mit den Bereichen Raummanagement, Ausstellung, Kultur und Empfang/Buvette. Ein paritätisch zusammengesetzter Schlossrat aus je zwei Vertretern des Stadtrates und des Ortsverwaltungsrates soll das Schloss strategisch führen. Es wird ein Schlossmanager angestellt, damit eine zielführende Bespielung des Schlosses stattfindet. Die Bürgerschaft bestimmt somit indirekt über das Schloss, weil sie die Vertretenden des Schlossrates wählt.

Geplant ist, der Bürgerversammlung bereits im März 2020 den Baukredit zu unterbreiten. Dies ist realistisch, weil im Rahmen des Vorprojektes schon wesentliche Teile des Projektes geklärt werden konnten. Der Kredit muss aufgrund der Höhe an eine Urnenabstimmung gelangen. Voraussichtlich wird dieser aber auch der Bürgerversammlung unterbreitet, um materielle Aussagen dazu zu ermöglichen. Ab Herbst 2020 wird das Schloss geschlossen, damit es im Sommer 2023 wiedereröffnet werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 17 Mio. Franken und werden je hälftig mit der Ortsgemeinde geteilt. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass eines der wichtigsten Wahrzeichen der Stadt diesen Betrag wert ist. Auch die Projektierungskosten von 1.7 Mio. Franken werden je hälftig geteilt und entsprechen dem Antrag zuhanden der Bürgerversammlungen der Stadt und der Ortsgemeinde von je Fr. 0.85 Mio. Franken.

Stadtpräsident Martin Stöckling beendet seine Ausführungen mit dem Text des Schluss-Songs des Theaters Schloss 19.



*Euses Schloss uf em Lindehügel
Mach dini Türe uf
Mir sind da jung und alt
Und bringed Schwung und en neue Groove*

*Change it und wach uf und gnueg isch jetzt gnueg,
gäb ed mir Chraft dri und all euse Muet,
dänn wird's öppis werde wo euis allne gfallt,
dänn wird's öppis werde für jung und für alt!*

C. Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Dem Beitrag zum Projektierungskredit in der Höhe von 0,85 Mio. Franken für das Projekt Umbau und Neuinszenierung Schloss wird zugestimmt.



Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Astrid Schwarz, Marktgasse 22, SP, bedankt sich beim Stadtrat, dass er im Vorfeld bereits aufgezeigt hat, dass die Klimaschutzdebatte seriös und prioritär behandelt wird. Die SP möchte, dass dies anlässlich der Budgetsitzung vom Dezember noch etwas genauer aufgezeigt wird. Die SP Rapperswil-Jona stellt den Antrag, dass der Stadtrat an der Budgetsitzung vom Dezember darlegt, in welchen Bereichen Beträge im Budget 2020 für Klimaschutz-Massnahmen aufgenommen wurden.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt klar, dass es bei diesem Antrag der SP nicht darum geht, die Budgetunterlagen anzupassen sondern anlässlich der Budgetversammlung Schwerpunkte und ausserordentliche Investitionen aufzuzeigen. Dies kann mündlich mit einer Powerpoint-Präsentation geschehen.

Astrid Schwarz stimmt dieser Interpretation zu.

Der Antrag der SP wird grossmehrheitlich angenommen.

Astrid Schwarz erkundigt sich als Privatperson, ob die Klimadebatte im Aktionsplan der Kinderfreundlichen Gemeinde vorgesehen ist, damit Kinder und Jugendliche für dieses Thema sensibilisiert werden können.

Schulpräsident Thomas Rüegg erläutert, dass sich die Stadt derzeit mit der Rezertifizierung des Labels auseinandersetzt. Das Anliegen ist kein Hauptziel, es werden aber Akzente gesetzt.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Zum Abschluss berichtet *Stadtpräsident Martin Stöckling*, dass *Schulpräsident Thomas Rüegg* 23 Jahre an der Spitze der Schule stand. Vom 1. Januar 1997 bis am 31. Dezember 2006 war er Präsident der Primarschulgemeinde Jona. Ab 1. Januar 2007 Stadtrat und Schulpräsident der fusionierten Stadt. Die Zusammenlegung der vier Schulgemeinden war ein Kraftakt der Fusion, den er mitgeprägt hat. Seit der Fusion war *Schulpräsident Thomas Rüegg* bei nicht weniger als 37 Bürgerversammlungen anwesend. Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden rund 4.5 Tage. Hierbei wurden ungefähr 16 grössere Vorlagen von der Bürgerschaft angenommen. Es ist das Schicksal eines Schulpräsidenten, dass die Vorlagen der Schule vielfach der Vorsteher Bau, Liegenschaften vertritt. Geistiger Vorvater dieser Vorlagen war aber weitgehend *Schulpräsident Thomas Rüegg*. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit waren dies beispielsweise die neue Stadtbibliothek, das Schulhaus Oberstufe Weiden, die Einführung von IT in der Schule, das Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal und auch die Arbeit im



OK des Stadtfestes. *Schulpräsident Thomas Rüegg* hat der Schule seinen Stempel aufgedrückt und viele Begegnungen im Kanton bestätigen, dass unsere Schule benieden wird um ihre Visionen und deren Umsetzung. Neben den vielen bereits genannten positiven Eigenschaften haben sich vor allem zwei herausragende Eigenschaften von *Schulpräsident Thomas Rüegg* gezeigt: Im Mittelpunkt seines Wirkens stehen die Menschen. Seien dies Mitarbeitende und vor allem auch Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen. Als zweites schätzt *Stadtpräsident Martin Stöckling* seine Ruhe und das besonnene Wesen ohne den Humor zu verlieren. Als *Schulpräsident Thomas Rüegg* an der schulrätlichen Informationsveranstaltung für Lehrpersonen im letzten Jahr über seinen Rücktritt informierte, war *Stadtpräsident Martin Stöckling* beeindruckt vom warmen und langanhaltenden Applaus sowie von der Wehmut, die aufkam. Dies zeigte den grossen Respekt, den *Schulpräsident Thomas Rüegg* bei den Lehrpersonen genossen hat. Rückblickend kann zudem gesagt werden, dass die prägende Persönlichkeit der Rapperswil-Joner Bildungslandschaft mit dem heutigen Tag die Bühne der Bürgerversammlung verlässt. Er wurde als geduldiger und sehr kollegialer Zuhörer und umsichtiger Stadtrat sehr geschätzt. *Stadtpräsident Martin Stöckling* bedankt sich für das Engagement und das Schaffen für unsere Stadt.

Schulpräsident Thomas Rüegg bedankt sich beim Stadtrat. Die heutige Verabschiedung der Lehrpersonen mit einem Kanon war sehr bewegend und hat berührt. Er bedankt sich bei der Bürgerschaft, dass sie ihm diese Funktion ermöglichte und er für sie die letzten Jahre tätig sein durfte. Diese Aufgabe hat ihn herausgefordert und gefreut. Er bedankt sich auch bei seinen Arbeitskollegen und -kolleginnen im Stadthaus und den Schulen sowie seiner Frau. Einer Berner Redewendung folgend hat er sich stets versucht, in andere Perspektiven zu bewegen. Es war ihm immer ein Anliegen die Sache und den Menschen zu verstehen. Dies war manchmal eine grosse Herausforderung aber auch immer wieder eine Freude, einen Beitrag an eine Lösung zu leisten. Dabei hat er vor allem auch Geduld gelernt. Als neugieriger Mensch stellt er gerne Fragen, für die er manchmal Geduld und Gelassenheit brauchte. Auch Nachsicht lernte er und hofft von der Bürgerschaft, dass sie in den Fällen, die für den Einzelnen nicht positiv ausfielen, Nachsicht walten lassen kann. Ihm war es zentral, für die Sache einzustehen. Trotz der Wehmut macht die Übergabe froh, vor allem weil die Aufgabe generationenübergreifend ist. Zum Schluss zitiert *Schulpräsident Thomas Rüegg* Albert Einstein mit „Abschied sind Tore in neue Welten“ und bedankt sich noch einmal für den konstruktiven Dialog, den er in den vergangenen Jahren erleben durfte.

Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 19. September 2019, bis Mittwoch, 2. Oktober 2019, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

Abschliessend lädt *Stadtpräsident Martin Stöckling* zum Apéro ein.



Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Emine Akman
Stimmenzählerin

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Elisabeth Glaus
Stimmenzählerin